

Vorlage Nr.: 2026/0456

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2027 bis 2029

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2026	11	N	Vorberatung
Ortschaftsrat Durlach	23.09.2026	3	Ö	Anhörung
Gemeinderat	29.09.2026	6	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2027 bis 2029“.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Das Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) bestimmt, dass Geschäfte an höchstens drei Sonn- und Feiertagen im Jahr aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet werden können.

Es besteht die Möglichkeit, eine Beschränkung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige vorzunehmen, die von der Gemeinde festgelegt werden können. Sind verkaufsoffene Sonntage für einen bestimmten Gemeindebezirk freigegeben, hat dies nicht zur Folge, dass für alle anderen Gemeindebezirke die verkaufsoffenen Sonntage verbraucht sind. Die verkaufsoffenen Sonntage können für jeden Bezirk gesondert festgelegt werden. Insgesamt darf allerdings in jedem Bezirk die maximal erlaubte Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage nicht überschritten werden.

Für die verkaufsoffenen Sonntage bedarf es eines Anlasses, zudem sind im Vorfeld die Kirchen anzuhören. Laut Rechtsprechung muss es sich bei dem Anlass / der Veranstaltung um ein Ereignis mit einem gewissen Eigengewicht handeln, das dazu geeignet ist, unabhängig von der Ladenöffnung hinreichend Besuchende anzuziehen. Es darf sich nicht um einen verkaufsoffenen Sonntag mit Begleitprogramm handeln. Der verkaufsoffene Sonntag muss dabei von geringerer Bedeutung sein als die Veranstaltung selbst.

Die Verwaltungsgerichte haben sich in den letzten Jahren mit der Thematik der Sonntagsöffnung immer wieder befasst. Hierbei wurde festgestellt, dass die Öffnung von Verkaufsstellen „aus Anlass“ einer Veranstaltung an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen nur zulässig sei, wenn die prägende Wirkung der Veranstaltung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiege, weil sich letztere lediglich als Annex zur Veranstaltung darstelle. Das setze voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Veranstaltungsgeschehen steht und prognostiziert werden kann, dass die Veranstaltung für sich genommen einen beträchtlichen Publikumsstrom anziehe, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesuchende übersteige, die allein wegen einer Öffnung der Verkaufsstellen kämen. Der Gesetzgeber dürfe nur zu Sonntagsöffnungen ermächtigen, die jeweils durch einen zureichenden Sachgrund von einem Gewicht getragen werden, das den zeitlichen und räumlichen Umfang der Öffnung rechtfertige. Anlassbezogene Sonntagsöffnungen müssten sich stets als Annex zur anlassgebenden Veranstaltung darstellen. Sie dürften nur zugelassen werden, wenn die dem zuständige n Organ bei der Entscheidung über die Sonntagsöffnung vorliegenden Informationen und die ihm sonst bekannten Umstände die schlüssige und nachvollziehbare Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher und Besucherinnen werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag – ohne die Veranstaltung – kämen.

Die Karlsruher Marketing und Event GmbH (KME) regt mit Schreiben vom 24. Februar 2026 nach Abstimmung mit dem Bürgerverein Mühlburg, Durlacherleben e.V., der City Initiative Karlsruhe e.V. und dem Marktamt verkaufsoffene Sonntage in den Jahren 2027, 2028 und 2029 im September/Okttober für die Verkaufszentren Mühlburg, Durlach und für die Innenstadt von Karlsruhe an. Außerdem bittet sie um weitere Sonntage im April/Mai für Durlach und die Innenstadt sowie Sonntage im November rund um den Messplatz. Für die Innenstadt wird anlässlich der „The World Games“ einmalig ein zusätzlicher Sonntag im Juli 2029 vorgeschlagen.

Angehört worden sind im Vorfeld:

- Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
- Evangelische Kirche in Karlsruhe
- Katholisches Dekanat Karlsruhe,
- Handelsverband Nordbaden
- ver.di, Bezirk Mittelbaden-Nordschwarzwald
- Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine e.V.

- Stadtamt Durlach

Der Handelsverband Nordbaden, die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine e.V., das Stadtamt Durlach stimmen zu. Der Bürgerverein Südweststadt merkt an, dass die angespannte Parksituation durch Anreise mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entlastet werden und zusätzliche Müllcontainer aufgestellt werden sollten.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sowie die Gewerkschaft ver.di gaben trotz Erinnerung keine Stellungnahme ab.

Das Katholische Dekanat Karlsruhe meldete gemeinsam mit der Evangelischen Kirche Karlsruhe zurück, dass bereits in früheren Schreiben deutlich gemacht wurde, dass man grundsätzlich nicht mit der Ausweitung der Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen in Karlsruhe einverstanden sei. Diese Position gelte nach wie vor und auch mit Blick auf die aktuellen Diskussionen. Das Dekanat wandte sich grundsätzlich gegen jede Einschränkung des Sonntagsschutzes.

Selbstverständlich würden die Nöte des Einzelhandels in Karlsruhe gesehen und man halte es für wichtig, dass deren Existenzgrundlage geschützt werde. In der Abwägung der Güter sei aber gleichwohl der Schutz des Sonntags wichtiger. Sonn- und Feiertage würden nicht nur der seelischen Erhebung dienen, sie seien auch eine wichtige kulturelle Errungenschaft, die geschützt werden und bleiben müsse. Sonn- und Feiertage würden gemeinsam geteilte freie Zeit und damit Gelegenheit zur Begegnung mit anderen Menschen und mit Gott schaffen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Sonn- und Feiertagschutz in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Artikels 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung geschützt ist. Das Katholische Dekanat bat abschließend darum, die ständige Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage zu überprüfen und zu verhindern.

Die Verwaltung schlägt dennoch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und der vorgebrachten Einwände vor, auch zukünftig verkaufsoffene Sonntage in Karlsruhe durchzuführen.

Nach Mitteilung der KME werden für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Termine für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen vorgeschlagen:

- | | |
|--|--|
| - Mühlburg (Mühlburger Kerwe): | 12. September 2027
10. September 2028
9. September 2029 |
| - Durlach (Durlacher Kerwe, Weinfest): | 19. September 2027
17. September 2028
16. September 2029 |
| - Durlach (Durlach blüht auf): | 25. April 2027
30. April 2028
29. April 2029 |
| - Innenstadt (Stadtfest): | 10. Oktober 2027
8. Oktober 2028
14. Oktober 2029 |
| - Innenstadt (Fest der Sinne): | 25. April 2027
30. April 2028
29. April 2029 |

- Innenstadt (The World Games):	22. Juli 2029
- Verkaufsstellen rund um Messplatz (Karlsruher Herbstmess’):	7. November 2027 5. November 2028 11. November 2029

Insgesamt drei verkaufsoffene Sonntage sollen im Herbst durchgeführt werden, wenn die Zentren Innenstadt, Durlach und Mühlburg jeweils ihre traditionsreichsten Veranstaltungen ausrichten. In Mühlburg bietet die Kerwe im September den Rahmen, Durlach veranstaltet ebenfalls im September die Kerwe in Verbindung mit dem Weinfest und dem Markt der Möglichkeiten. In der Innenstadt sollen verkaufsoffene Sonntage im Oktober im Rahmen des Stadtfestes stattfinden. Das Stadtfest bespielt traditionell umfangreich alle verfügbaren innerstädtischen Plätze, ergänzt durch zentrale Spielorte für Kleinkunst. Der Fokus des Stadtfestes liegt auf einem vielfältigen kleinen Kunstprogramm, einer zentralen Bühne mit zweitägigem Live-Musikprogramm und einem speziellen Angebot für Kinder und Familien. Das Karlsruher Stadtfest wird regional im gesamten Einzugsgebiet der Karlsruher Innenstadt beworben. Für das Veranstaltungswochenende rechnet die KME mit rund 300.000 Besucher und Besucherinnen. Grundlage für die Schätzung ist die Auswertung von Frequenzzählungen.

Für die Innenstadt und Durlach wird die Durchführung jeweils eines verkaufsoffenen Sonntags im Frühjahr parallel am gleichen Termin beantragt. In der Innenstadt eröffnet die KME mit dem „Fest der Sinne“ die Veranstaltungssaison und bespielt im Rahmen eines umfangreichen Marktkonzeptes alle verfügbaren innerstädtischen Plätze. Zentraler Baustein ist der Genussmarkt auf dem Marktplatz mit hochwertigen Erzeugnissen aus der Region. Das Konzept ist dabei variabel, das heißt, die Themen auf den Plätzen können sich verändern und entwickeln (Beispiel: Einbindung der Veranstaltung „Tribut an Carl Benz“ in den Jahren 2022 und 2023 oder das Jubiläum der Berufsfeuerwehr 2026).

Das „Fest der Sinne“ wird regional im gesamten Einzugsgebiet der Karlsruher Innenstadt beworben. Für das Veranstaltungswochenende rechnet die KME mit rund 250.000 Besucher und Besucherinnen in der gesamten Innenstadt. Grundlage für die Schätzung ist die Auswertung der Frequenzzählungen. In Durlach wird der verkaufsoffene Sonntag weiterhin in die bestehende Veranstaltung „Durlach blüht auf“ integriert. Das Hauptprogramm zur Veranstaltung beinhaltet mehrere große Ausstellungen zu unterschiedlichen Arten nachhaltiger Mobilität im gesamten Innenstadtbereich von Durlach sowie bunte Blumenausstellungen in den teilnehmenden Geschäften.

Beantragt wird in Abstimmung mit dem Marktamt, analog zu den Jahren 2024 bis 2026, auch ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Karlsruher Mess’ am 7. November 2027, 5. November 2028 und 11. November 2029. Hierzu sollen die örtlichen Verkaufsstellen im Süden Rintheims und im Osten der Oststadt öffnen dürfen. Die Karlsruher Mess’ ist eine Traditionsveranstaltung, die seit 1912 auf dem Karlsruher Messplatz stattfindet. Die Stadt Karlsruhe betreibt den Frühjahrs- und Herbstmarkt als öffentliche Einrichtung. Mit einem Besucheraufkommen von circa 250.000 pro Jahrmarkt zählt die Mess’ zu den besucherstärksten Veranstaltungen in Karlsruhe. Die Kundenparkplätze des XXXLutz und des Bauhauses werden bereits seit vielen Jahren auch für die Messbesucher und Messbesucherinnen angeboten. Neben den Geschäften sind ein attraktives Rahmenprogramm und Werbung essentiell für den Erfolg dieser Veranstaltung.

Anlässlich der im Juli 2029 stattfindenden internationalen Sportgroßveranstaltung „The World Games“ wird für den 22. Juli 2029 ein weiterer verkaufsoffener Sonntag im Bereich der Innenstadt beantragt. Im Jahr 2029 wäre der 22. Juli der dritte verkaufsoffene Sonntag in der Innenstadt.

„The World Games“ wird vom 19. Juli bis 29. Juli 2029 im gesamten Stadtgebiet mit 5.000 Athletinnen und Athleten aus 110 Ländern und Regionen der Welt durchgeführt.

Der Veranstalter, die „The World Games 2029 Karlsruhe GmbH“, rechnet mit deutlich über 200.000 Besucherinnen und Besuchern für die Sportveranstaltungen und das Rahmenprogramm. Die Veranstaltung wird regional, national und international beworben.

Mit Blick auf die internationale Bedeutung der Veranstaltung lässt sich die Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher und Besucherinnen werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag ohne die Veranstaltung kämen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der räumliche Bezug gegeben, da die Veranstaltungsorte rund um die Innenstadt gelegen sind, ebenfalls ist für das internationale Event mit einem beträchtlichem Publikumsstrom zu rechnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass für diesen Tag der verkaufsoffene Sonntag hinter der Veranstaltung zurückbleiben wird und eine geringere Bedeutung hat als diese.

Die Verwaltung schlägt vor, den Anregungen der KME zu folgen und die Sonntage als verkaufsoffene Sonntage zuzulassen.

Die Verwaltung empfiehlt, den beiliegenden Satzungsentwurf zu beschließen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über verkaufsoffene Sonntage 2027 bis 2029“.